

wird in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht-Prozeßvollmacht-Strafprozeßvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklassensachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-,
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluß von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozeßvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,
13. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

_____, den _____ (Unterschrift)